Wortmeldung KSA 7.06.2018

Aus gegebenem Anlass möchte ich hier Folgendes anmerken:

Ich habe an der Arbeit aller Ausschüsse immer großes Interesse und besuche sie fast regelmäßig.

Auf der gestrigen Sitzung des BA wurde im nichtöffentl. Teil unter TOP 5 der B Plan 21 vorgestellt.

Die dazu geladenen Gäste sind während der Aussprache und Empfehlungsabstimmung im Raum geblieben.

Ab TOP 6-8 ebenfalls nichtöffentl., sind diese Personen weiterhin in der Sitzung geblieben. Dabei handelte es sich u.a. um Grundstücksangelegenheiten, wozu auch Empfehlungsabstimmungen erfolgten.

Mich hat dieses Verhalten sehr nachdenklich gemacht, denn genau das steht entgegen den Rechtsausführungen der KV.

Aus einer solchen Situation heraus wurde mir gegenüber vor einigen Monaten öffentl. unterstellt, die Verschwiegenheitspflicht missachtet zu haben.

Was sich als unberechtigt herausstellte.

Wie kann es sein, dass nach wenigen Monaten so gravierende Fehler zugelassen werden, dass wiederum ein Verfassungsverstoß möglich wird?

Ich stelle diesen Sachverhalt als Anfrage und erwarte darauf eine Antwort.

Dazu weise ich vorsorglich darauf hin, dass meinerseits keine Verstöße erfolgt sind.